

Satzung

für den Verein „Hörspielwerkstatt 2020 (e.V.)“

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Hörspielwerkstatt 2020“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Kleve.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
4. Der Verein ist politisch, rassisch und konfessionell neutral.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a. die Produktion, Veröffentlichung und Verbreitung von Hörspielen und Hörbüchern;
 - b. die Durchführung von Workshops, Seminaren, Lesungen und Aufführungen;
 - c. die Förderung des kreativen und literarischen Nachwuchses;
 - d. die Unterstützung von Autor*innen, Sprecher*innen, Musiker*innen und andere Kulturschaffenden;
 - e. die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und kulturellen Institutionen.
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
7. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
2. Der Verein kennt folgende Mitgliedschaftsarten:
 - a. Vollmitglieder – mit vollem Stimmrecht und Mitwirkungsrecht im Verein.
 - b. Fördermitglieder – sie unterstützen den Verein ideell und/oder finanziell. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und kein Mitwirkungsrecht in den Organen des Vereins.
3. Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod und Ausschluss.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Beitrages und dessen Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind: a) die Mitgliederversammlung, b) der Vorstand.

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus folgenden Organen:
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. 2. Vorsitzender
 - c. 3. Geschäftsführender
 - d. 4. Kassenwart
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch beide Vorsitzenden gemeinsam vertreten.
3. Die Amtszeit ist auf Lebenszeit bestimmt, bis die Mitgliederversammlung oder das Vorstandsmitglied die neue Besetzung beantragt. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
4. Die Aufgaben und Funktionen sind in einer Geschäftsordnung durch den Vorstand zu bestimmen.
5. Wenn der Verein durch Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern den Vorstand nicht mehr stellen kann, so wird bis zur nächsten Einberufung der Mitgliederversammlung vom übrigen Vorstand ein Mitglied ins zu besetzende Amt bestimmt werden.

6. Wenn der Vorstand durch seine Mitglieder nicht vollständig besetzt werden kann, so wird eine Notbesetzung des 1. Vorsitzenden alle Aufgaben des Vorstands übernehmen, bis ausreichend Mitglieder dabei aufgenommen wurden.

§ 8 Beschlussfassung des Vorstands

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen. Beschlüsse werden mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet mindestens einmal jährlich statt.

§ 10 Satzungsänderung und Auflösung

Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von drei Vierteln, für die Auflösung des Vereins eine Mehrheit von vier Fünfteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 11 Vermögensbindung

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt/Gemeinde zwecks Verwendung für die Förderung von Kunst und Kultur.

Kleve, 01.11.2025

Unterschriften aller Gründungsmitglieder (siehe Anwesenheitsliste)

Signatur: 

Gerry Hüttemann (1. November 2025 14:18:24 GMT+1)

E-Mail: gerry@geaage.de

Kai Naß V. Naß
Daniel Schuster D. Bartsch
Bernd-Michael Drossler 3-el-Ma
Mechtild Schuster M. Schuster
Benno Wernich
Anke von Normann P. von Normann